

Wir betrauern ; Wir gratulieren

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **76 (1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Warum wir an der Meisterlehre festhalten

Vorbemerkungen:

Seit dem 1. Januar 1980 haben wir in der Schweiz ein neues Berufsbildungsgesetz. Die berufliche Ausbildung stützt sich danach auf drei Säulen ab:

- An der traditionellen und bewährten **Meisterlehre** wird festgehalten. Der Lehrling erwirbt seine praktischen Fertigkeiten nach wie vor in einem in der Regel privaten Betrieb der Industrie oder des Gewerbes. (Aus besonderen Gründen, vor allem zugunsten von Benachteiligten, werden einzelne Lehrwerkstätten für die gesamte Ausbildung geführt.) Die Lehrmeister sind nun verpflichtet, einen Ausbildungskurs zu besuchen und sich nach einem Modelllehrgang zu richten, der vom betreffenden Berufsverband ausgearbeitet wird.
- Die **Berufsschule** vermittelt weiterhin die theoretischen Berufskennnisse und die für jeden jungen Menschen notwendige Allgemeinbildung zur Entfaltung seiner Persönlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und als Grundlage zur fachlichen und allgemeinen Weiterbildung. Je nach Beruf dauert der Pflichtunterricht 1 oder 1½ – für Absolventen der freiwilligen Berufsmittelschule 2 Tage pro Woche. Neuerdings kann der Pflichtunterricht durch Stützkurse und Freifächer um einen halben Tag erweitert werden.
- Für alle Berufe obligatorisch werden nun die sogenannten **überbetrieblichen Einführungskurse** der Berufsverbände, in denen alle Lehrlinge eines bestimmten Berufs konzentriert eine einheitliche, möglichst breite Grundlage für ihre spätere berufliche Tätigkeit, ihre Mobilität und die Voraussetzung für die Weiterbildung erhalten.

Soll dieses Modell – wie bis anhin – auch für die Gehörlosen angewendet werden?

Der Titel dieses Aufsatzes nimmt die Antwort vorweg!

So bleibt auch die Berufsschule für hörgeschädigte Lehrlinge und Lehrtöchter des deutschsprachigen Landesteils den gleichen Normen unterstellt wie die Berufsschule für die Hörenden. Sie ist **keine Sonderschule**. Es wird grundsätzlich nach den gleichen Stundentafeln und Normallehrplänen unterrichtet, wie sie für die Hörenden gelten. Es liegt an den Lehrern, den Lehrstoff so auf das Wesentliche zu konzentrieren, sprachlich so zu formulieren, den Unterricht in den kleinen Gruppen methodisch so zu gestalten und die Schüler zu einer besonderen Leistung zu motivieren, dass der Erfolg auch weiterhin gewährleistet bleibt.

Wenn ich in der Folge einige gewichtige Vor- und Nachteile unseres Systems im Hinblick auf die Hörgeschädigten gegeneinander abwäge, klammere ich die Kostenfrage aus, da neben den in den Staatsrechnungen ausgewiesenen Beträgen auch die volkswirtschaftliche und die betriebliche Rechnung berücksichtigt werden müssten, und das würde den Rahmen dieser Betrachtung sprengen.

Nachteile:

- Die Schüler aus den Sonderschulen für Gehörlose und Schwerhörige müssen den **Anschluss an die Normallehrpläne** finden. Es wird einiges an Leistungswille, Einsatzbereitschaft und Bewältigungsvermögen von sprachlichen und psychologischen Schwierigkeiten gefordert.
- Die allgemeine (nicht die berufsspezifische) **Sprachförderung** ist sicher nicht optimal möglich.

- Trotz guter Verkehrsverbindungen in der Schweiz müssen zum Teil **zeitraubende Schulwege** in Kauf genommen werden, da der vorgesehenen Dezentralisation (Schulorte: Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen) wegen der kleinen Schülerzahl (zurzeit 133) sowie der finanziellen, pädagogischen und infrastrukturell bedingten organisatorischen Konsequenzen Grenzen gesetzt sind.
- Es ist sehr schwierig (besonders bei Rezession und grossen Jahrgängen), geeignete **Lehrstellen** zu finden.
- Die Jugendlichen werden recht unvermittelt aus dem verständnisvollen Milieu der Hörgeschädigtenpädagogen an die **rauhe Luft des normalen Berufslebens** gesetzt.

Vorteile:

- Die Schwierigkeiten bei der **Integration** in das normale Berufsleben werden von Jugendlichen in der Regel besser verkraftet als von Berufsleuten, die in speziell für Hörgeschädigte geschaffenen Institutionen (z. B. Lehrwerkstätten) ausgebildet wurden.

Die **Betreuung** am Lehrort stösst bei Lehrmeister und Lehrling – bedingt durch die Ausbildungssituation und das Alter des gehörlosen Lehrlings – auf mehr Bereitschaft als später beim Arbeitgeber, der auch vom gehörlosen Arbeitnehmer eine vollwertige Arbeitsleistung und möglichst wenig Umtriebe erwartet, und beim gehörlosen Erwachsenen, der sich in einer seiner Behinderung angemessenen (aber praxisfremden) Lehrwerkstätte ausgebildet glaubt und erst jetzt mit den Realitäten am Arbeitsplatz konfrontiert wird. In dieser Beziehung entfällt die Nachbetreuung in unserem System meistens. Der in der Meisterlehre ausgebildete Gehörlose ist beruflich weitgehend integriert: er findet darum auch leichter eine **Arbeitsstelle**.

Diese und auch die Tatsache, dass der Jugendliche (vorausgesetzt, dass er in der Nähe eine Lehrstelle bekommt) die letzte Entwicklungsphase in seiner natürlichen Gemeinschaft (Familie, Gemeinde) durchläuft, hat sicher auch einen positiven Einfluss auf seine gesellschaftliche Integration.

- Der Lehrling erfüllt bei der Lehrabschlussprüfung die gleichen Anforderungen wie sein hörender Kollege. (Es wird bei der Prüfungsanlage und der Bewertung durch die ordentlichen Prüfungskommissionen nur im Sprachbereich Rücksicht auf die Behinderung genommen, und trotzdem ist die Durchfallquote bei unseren Lehrlingen etwas kleiner als bei den Hörenden!) Der Hörgeschädigte erhält so auch das für sein Selbstbewusstsein notwendige Gefühl der beruflichen **Gleichstellung** und **Gleichwertigkeit**. Seine Ausbildung geschah ja zum grössten Teil (Meisterlehre und Einführungskurse) gemeinsam mit den hörenden Kollegen und wurde auch durch Koordination über die Berufsschule für Hörgeschädigte sichergestellt.
- Vor allem aber ermöglicht unser System eine einzigartige **Vielfalt in der Berufswahl**: Die zurzeit 111 Lehrtöchter und Lehrlinge unserer Schule verteilen sich auf 49 (!) verschiedene staatlich anerkannte Berufe, in denen sie während drei oder vier Jahren fertig ausgebildet werden. Man kann also der **Eignung und Neigung** der jungen Gehörlosen in hohem Masse gerecht werden. Heinrich Weber

Wir betrauern

Ursula Tischhauser sel. Grabs

Wieder hat Schnitter Tod eine Lücke in unsere Reihen gerissen. Nach langer, sehr schwerer Leidenszeit durfte im 79. Altersjahr unsere Ursula in den ewigen Frieden Gottes eingehen.

Nach dem Schulbesuch in St. Gallen ging sie dann zu ihrer Familie, die ein Heimwesen hoch oben am Staudnerberg bewirtschaftete. Nach dem Tode ihrer Eltern blieb sie bei ihrem Bruder. Vor einigen Jahren wurden Einweisungen ins Spital Grabs, dann ins Bürgerheim und schliesslich ins Pflegeheim Grabs nötig. Hier fand Ursula liebevolle Aufnahme und Pflege. Mit ihrer Krankheit wurde es leider immer schlimmer, so dass sie niemanden mehr erkannte. So trat der Tod als Erlöser an ihr Krankbett. Still und zufrieden, wie sie lebte, durfte Ursula ins ewige Reich hinüberschlummern. Wir alle gönnen ihr die ewige Ruhe und den Frieden.

Ursula war eine sehr treue Besucherin unserer Gottesdienste und Zusammenkünfte. Immer war sie glücklich, wenn sie unter ihren gehörlosen Freunden sein durfte. Wir bewunderten oft ihren Mut, nahm sie doch den weiten Weg von hoch oben auf dem Berg nach Buchs hinunter und dann wieder zurück tapfer unter die Füsse.

Wir werden unserer lieben Ursula ein treues Andenken bewahren.

Dem Pflegeheim Grabs, wo sie bei viel Liebe und Geduld ein Heim gefunden hatte, danken wir. Wir danken auch all jenen herzlich, die sie besucht haben. Trudi Mösle

Wir gratulieren

Am 2. Februar durfte an der Holestrasse 69 in Basel

Frau Wilhelmina Langendorf-Schaller

bei guter Gesundheit ihren **90. Geburtstag** feiern. Die ehemalige Schülerin von Hohentrain ist gegenwärtig die älteste Gehörlose in der Region Basel. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Gottes Geleit ins zehnte Jahrzehnt.

Ev. Gehörlosenseelsorge Basel, H. Beglinger

Nostalgie

Woher kommt das vielgebrauchte Modewort «Nostalgie»? Es ist ausnahmsweise keine Neuschöpfung unserer Zeit, sondern hat selbst schon fast nostalgischen Charakter. Geprägt wurde es bereits 1688 vom Basler Arzt Johannes Hofer, der es für das Heimweh der Schweizer Reisläufer, also Söldner in fremden Diensten, nach ihrer Heimat verwendete. Der Inhalt des Begriffs hat sich gewandelt. Heute will man damit vor allem die Sehnsucht nach vergangenen Zeiten ausdrücken (die man des guten Geschäfts wegen zu fördern trachtet).